

KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*			
ZWEITE QUARTAL 2026			
	GESAMTKOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT BEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS	ANGABEN ZU DEN KOSTEN FÜR DAS PERSONAL DER ÄMTER, DIE DIREKT MIT DEN POLITISCHEN ORGANEN ZUSAMMENARBEITEN (SEKRETARIATE DER ASSESSOREN UND KABINETTSAMT)	
April	107.498,06	38.316,40	
Mai	179.308,15	69.011,31	
Juni	97.771,33	39.019,69	
INSGESAMT II. Quartal	384.577,54	146.347,40	
* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.			